

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0380/09	Datum 04.08.2009
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.08.2009	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Jagdbezirksteilung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister beschließt die in der Anlage beigefügte Allgemeinverfügung zur Teilung des Jagdbezirks Magdeburg.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X		1991				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Harnisch, Tel. 540 2050	Unterschrift AL/FBL Dr. Emcke
----------------------------	---	----------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Mit In-Kraft-Treten des Landesjagdgesetzes im Jahr 1991 wurde per Gesetz pro Gemeinde eine Jagdgenossenschaft gebildet und somit ein Gesamtjagdbezirk Magdeburg geschaffen.

Dies spiegelte jedoch nicht die tatsächliche Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg wider, da hier bereits vorher die einzelne Jagdgenossenschaften Ottersleben, Diesdorf, Südost, Rothensee, Neustadt und Olvenstedt bestanden.

Die Regelung des Landesjagdgesetzes hat die bereits historisch gewachsene Trennung der Jagdbezirke zunächst formal rückgängig gemacht.

In den Gründungsversammlungen, welche vom Juli 1991 bis März 1992 in den bisher bereits bestehenden Genossenschaften durchgeführt wurden, erklärten sich daher insgesamt **81** Jagdgenossen für die Teilung, sie vertraten eine Gesamtfläche von **1.193,32** ha. Kein Jagdgenosse widersprach der Teilung.

Im Nachgang wurde allerdings von Seiten der Behörde die Notwendigkeit einer formellen Teilung durch Allgemeinverfügung nicht beachtet. Die aktuelle Rechtsprechung in Sachsen-Anhalt in ähnlich gelagerten Fällen hat dieses Versäumnis offen gelegt.

Um diesen Fehler nachträglich zu heilen und insbesondere hier Rechtssicherheit für die Arbeit der Jagdgenossenschaften zu schaffen, wird daher vorstehender rückwirkender Teilungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht. Als Datum der Rückwirkung wird der 24.07.1991 festgesetzt, da an diesem Tag in Ottersleben die erste Gründungsversammlung stattfand.

Die Bereiche der Jagdbezirke Prester, Randau, Pechau, Calenberge, Kreuzhorst sowie Beyendorf-Sohlen bleiben von diesem rückwirkenden Teilungsbeschluss unberührt, da diese Gebiete zum betreffenden Zeitraum 1991 bzw. 1992 noch nicht Bestandteil der Landeshauptstadt Magdeburg waren und erst später zugeordnet wurden.

Die Begründung der Drucksache ist mit der Begründung der Allgemeinverfügung weitestgehend identisch.

Anlage:**Allgemeinverfügung**

Auf Grundlage des § 12 Abs.1 Nr.1 des Landesjagdgesetzes Sachsen-Anhalt wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Hiermit wird der Jagdbezirk der Landeshauptstadt Magdeburg in die Jagdbezirke Ottersleben, Diesdorf, Südost, Rothensee, Neustadt und Olvenstedt rückwirkend zum 24.07.91 geteilt.

Die Bereiche der Jagdbezirke Prester, Randau, Pechau, Calenberge, Kreuzhorst sowie Beyendorf-Sohlen bleiben von diesem rückwirkenden Teilungsbeschluss unberührt.

Die Kataster der einzelnen Jagdbezirke können zu den Behördensprechzeiten in den Diensträumen der Unteren Jagdbehörde, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg, eingesehen werden.

Begründung:

Mit In-Kraft-Treten des Landesjagdgesetzes im Jahr 1991 wurde per Gesetz pro Gemeinde eine Jagdgenossenschaft gebildet.

Dies spiegelte jedoch nicht die tatsächliche Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg wider, da hier bereits vorher die einzelne Jagdgenossenschaften Ottersleben, Diesdorf, Südost, Rothensee, Neustadt und Olvenstedt bestanden.

Die Regelung des Landesjagdgesetzes hat die bereits historisch gewachsene Trennung der Jagdbezirke zunächst formal rückgängig gemacht.

In den Gründungsversammlungen, welche vom Juli 1991 bis März 1992 in den bisher bereits bestehenden Genossenschaften durchgeführt wurden, erklärten sich daher insgesamt **81** Jagdgenossen für die Teilung, sie vertraten eine Gesamtfläche von **1.193,32** ha. Kein Jagdgenosse widersprach der Teilung.

Im Nachgang wurde allerdings von Seiten der Behörde die Notwendigkeit einer formellen Teilung durch Allgemeinverfügung nicht beachtet. Die aktuelle Rechtsprechung in Sachsen-Anhalt in ähnlich gelagerten Fällen hat dieses Versäumnis offen gelegt.

Um diesen Fehler nachträglich zu heilen und insbesondere hier Rechtssicherheit für die Arbeit der Jagdgenossenschaften zu schaffen, wird daher vorstehender rückwirkender Teilungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Die Bereiche der Jagdbezirke Prester, Randau, Pechau, Calenberge, Kreuzhorst sowie Beyendorf-Sohlen bleiben von diesem rückwirkenden Teilungsbeschluss unberührt, da diese Gebiete zum betreffenden Zeitraum 1991 bzw. 1992 noch nicht Bestandteil der Landeshauptstadt Magdeburg waren und erst später zugeordnet wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Dr. Trümper